MARKTGEMEINDE KOBERSDORF
7332 Kobersdorf, Hauptstraße 38

NIEDERSCHRIFT 02/2018
gem. §§ 44 u. 45 Bgld. Gemeindeordnung

aufgenommen am Mittwoch, den 9. Mai 2018, anlässlich der **Sitzung des Gemeinderates** im Gemeindeamt Kobersdorf.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 21:01 Uhr

a) **anwesend:**

SPÖ-Fraktion:
1) Bgm. Klaus SCHÜTZ
2) 2.Vizebgm. Andreas TREMMEL
3) GV. Ing. Susanna GRÖSSING (ab TOP 8)
4) GV. Arnold GRADWOHL
5) GR. Rudolf MANNINGER
6) GR. Ing. Markus PRANDL
7) GR. Ing. Klaus TREMMEL
8) GR. Günter KOPHANDL
9) GR. Jennifer KABICHER
10) GR. Gerhard BINDER
11) GR. Christian SACHS *(als Ersatzmitglied)*

ÖVP-Fraktion:
12) 1. Vizebgm. Johann OBERHOFER
13) GV. Martin TREMMEL
14) GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL
15) GR. Martin SCHÜTZ
16) GR. Ing. Wolfgang BINDER, BSc
17) GR. Roman UNGER *(als Ersatzmitglied)*

ZDORF-Fraktion:
18) GV. Werner SCHÖLL
19) GR. Maria SCHWEIKERT
20) GR. Ernst HIHLIK *(als Ersatzmitglied)*

b) **entschuldigt:**
GR. Franz SCHOCK
GR. Mag. Werner GRADWOHL
GR. Michael WILFINGER
GR. Ing. Jürgen STEINER

Als Schriftführerin fungierte Patricia Steiner.

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 30. April 2018 mittels E-Mail-Einladung bzw. Kurrende.

Bgm. Klaus Schütz eröffnet um 19.30 Uhr die GR-Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestimmt als Protokollfertiger GR. Ing. Markus PRANDL (SPÖ) und GR. Dipl.-Ing. Katharina THRACKL (ÖVP).

Die Einwände zum GR-Protokoll vom 29.03.2018 des Protokollfertigers, GR. Ing. Klaus Tremmel wurden eingearbeitet. GR. Ing. Jürgen Steiner hat ersucht, zwei Sätze im Protokoll zu ergänzen. Der Bürgermeister sagt die Aufnahme ins Protokoll zu.
Ergänzend zum Protokoll hält der Bürgermeister fest, dass die Fa. PORR bei der Eröffnung des Kastengerinnes die Kosten der Getränke und Speisen übernommen hat. Auch für diverse Feste wurden Geschenkskörbe zur Verfügung gestellt.

Weitere Einwände gibt es nicht und gilt das Protokoll vom 29.03.2018 somit als genehmigt.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines neuen TOP 3) „Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/30, KG Oberpetersdorf". Dieser Antrag wird von den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern einstimmig angenommen.

GV. Werner Schöll beantragt seitens der ZDORF-Fraktion nach Aufnahme des neuen TOP 3) die Absetzung der TOPs 6), 7) und 8). Begründet wird dieser Antrag damit, dass mit den vorliegenden Unterlagen nach Meinung von ZDORF in der heutigen GR-Sitzung keine Entscheidung getroffen werden kann. GV. Werner Schöll hält aber auch fest, dass ZDORF in jedem Fall das Projekt Neubau Gemeindeamt befürwortet.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Gegenantrag, dass die besagten TOPs in der heutigen GR-Sitzung behandelt werden. Über diesen Antrag stimmt der Gemeinderat wie folgt ab:

19 anwesend: 15 dafür, 4 dagegen (GR. Maria Schweikert, GR. Ernst Hihlik, GV. Werner Schöll und GR. Ing. Klaus Tremmel).

Weitere Einwendungen zur Tagesordnung gibt es nicht und wird zur Behandlung in nachstehender Reihenfolge übergegangen.

TAGESORDNUNG

1.) **Ansuchen um Umwidmung des Grundstücks Nr. 953/9, KG Oberpetersdorf von AW in BW – nicht öffentlich;**
2.) **Abschluss Pachtvertrag bzgl. Mähen der beiden Rückhaltebecken – nicht öffentlich;**
3.) **Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/30, KG Oberpetersdorf – nicht öffentlich;**
4.) **Bericht zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018;**
5.) **Bericht zur Prüfungsausschuss-Sitzung vom 26.03.2018;**
6.) **Projekt Neubau Gemeindeamt - Beschlussfassung Baurecht oder Baubetreuung;**
7.) **Projekt Neubau Gemeindeamt - Beschlussfassung Kreditfinanzierung;**
8.) **Projekt Neubau Gemeindeamt - Beschlussfassung Vergabe Ausschreibung für Banken;**
9.) **Projekt „EU-GemeinderätInnen braucht das Burgenland";**
10.) **Sanierung Güterweg Richtung Badesee;**
11.) **Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Oberpetersdorf ab dem Kindergartenjahr 2018/2019;**
12.) **Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2397/1, KG Kobersdorf von AW in BW;**
13.) **Spielplatz Waldgasse – nachträgliche Beratung und ergänzende Beschlussfassung für LAD Dorferneuerung;**
14.) **Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED – Vergabe div. Zusätze;**
15.) **Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO, welche per 25.05.2018 in Kraft tritt;**
16.) **Gemeinde Kobersdorf, ABA BA 07 (Kanalerweiterung Siedlungsgebiet Fernblick/Sonnenweg Oberpetersdorf) – Annahme des Fördervertrags des Landes Burgenland betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beträgen (Investitionskostenzuschüsse);**
17.) **Allfälliges;**
   a. **Bekanntgabe des voraussichtlich nächsten Sitzungstermins gem. § 36 Bgld. GemO;**

1.) **Ansuchen um Umwidmung des Grundstücks Nr. 953/9, KG Oberpetersdorf von AW in BW – *in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!;***

2.) Abschluss Pachtvertrag bzgl. Mähen der beiden Rückhaltebecken - *in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!;*

3.) Ansuchen um Grundstückskauf Nr. 947/30, KG Oberpetersdorf – *in gesonderter Niederschrift protokolliert!!!;*

4.) Bericht zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018;

Der Bericht zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 vom Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. 2 vom 27.03.2018, Zahl: A2/G.KOBER-10010-3-2018 wird von AF Patricia Steiner vollinhaltlich verlesen. GV. Werner Schöll ersucht um eine Kopie dieses Schriftstückes. Der Bürgermeister sagt die Übermittlung dieses Schriftstückes zu.

5.) Bericht zur Prüfungsausschuss-Sitzung vom 26.03.2018;

Das Protokoll der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 26.03.2018 wird vom Bürgermeister erläutert. Bgm. Klaus Schütz bedankt sich bei allen, die mitgearbeitet haben. Es war die erste Sitzung in der neuen Periode und die Aufgabe für die neuen Mitglieder sicher nicht sehr einfach.

6.) Projekt Neubau Gemeindeamt Beschlussfassung Baurecht oder Baubetreuung;

Mit den Vertretern der B-Süd (Herrn Fellinger und Herrn Mag. Sillip) fand eine weitere Besprechung bzgl. Gemeindeamtneubau statt. Bei dieser Besprechung waren auch 1.Vizebgm. Johann Oberhofer, 2.Vizebgm. Andreas Tremmel, GV. Werner Schöll und der Obmann des Bauausschusses, Ing. Klaus Tremmel, anwesend.

Im Zuge des Gesprächs mit der Genossenschaft wurde nicht nur die Variante des Baurechtsvertrages, sondern auch die Möglichkeit des Baubetreuungsvertrags angesprochen. Die Vertreter der Genossenschaft haben der Gemeinde die Übermittlung eines Muster-Baubetreuungsvertrages zugesagt, welcher bis dato noch nicht eingelangt ist. Auch wollen Sie der Gemeinde die geschätzten Honorarkosten für die Baubetreuung bekannt geben.

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass die plus Betriebsberatungs GmbH mit Sitz in Oberwart für die Gemeinde Kobersdorf einen Vergleich zwischen „**Finanzierungskosten Baurecht durch eine Genossenschaft und der Eigenerrichtung durch die Gemeinde**“ angestellt hat. Vertreten wird diese Beratungsfirma durch den Geschäftsführer, Herrn Mag. Martin Graf.

Nun hat er für das Projekt Neubau Gemeindeamt die vorliegende Musterkalkulation der B-Süd mit den angefragten unverbindlichen Kreditangeboten von diversen Banken verglichen.

Zusammenfassend hat Mag. Graf festgehalten, *dass sich aufgrund des möglichen Vorsteuerabzuges bei der „Eigenerrichtung“ durch die Gemeinde, aber auch durch den Wegfall der Kostenposition „Bauzins“ und „Verwaltungskosten“ (ein Äquivalent für die Verwaltungskosten wurde nicht berücksichtigt),* ***ein Kostenvorteil von rund € 962.281,00 - bezogen auf die gesamte Laufzeit – ergibt.*** *Zusätzlich kommt bei der „Eigenerrichtung“ ein Aufschub von Kosten (Rücklage und Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag) zum Tragen, sodass in der Anfangsphase ein Liquiditätsvorteil gegeben ist.*

Herr Mag. Graf hat auch eine Finanzierungsvariante mit einer Laufzeit von 25 Jahren berechnet, wenn seitens der Gemeinde eine monatliche Rückzahlung von € 15.701,00 erfolgt.

Der Bürgermeister plädiert heute für einen Grundsatzbeschluss, dass die Variante des Baurechtsvertrages nicht mehr verfolgt werden soll. Es soll die Variante der Baubetreuung bevorzugt werden. Es gibt in diesem Fall natürlich viele verschiedene Varianten. Ob dies dann mit einem Architekten oder über eine andere Möglichkeit abgewickelt wird, ist noch abzuklären.

GV. Werner Schöll ist der Meinung, dass es viele Möglichkeiten zur Umsetzung des Projekts gibt, dies jedoch im Bauausschuss ausführlich besprochen werden sollte. Er denkt, dass niemand in der Lage ist, heute einen Beschluss zu fassen. Für ihn ist es wichtig zu wissen, was das Projekt kosten wird. Seiner Meinung nach sind die Vertreter im Bauausschuss dafür am besten geeignet, um einen Projektplan zu erstellen. Dann kann bei der nächsten Sitzung die beste und transparente Lösung getroffen werden.

Der Vorsitzende stimmt GV. Werner Schöll zu. Ihm ist es jedoch auch wichtig, dass noch heuer alle Vorbereitungen für das Bauprojekt abgeschlossen werden, sodass das Gemeindeamt im Herbst geräumt und im Frühjahr 2019 der Baustart erfolgen kann.

Nach einer angeregten Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den Beschluss **gegen die Variante der Baurechtsvergabe zu fassen**. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 6)**, anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür)*
durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

Alle anderen möglichen Varianten sollen im Bauausschuss festgelegt werden. Er hält auch fest, dass die konkreten Zahlen des Bauprojekts für das Einarbeiten in den MFP zur Einholung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung benötigt werden.

7.) Projekt Neubau Gemeindeamt – Beschlussfassung Kreditfinanzierung;

Bgm. Klaus Schütz gibt bekannt, dass in den Jahren 2019 bzw. 2020 drei KG-Kredite auslaufen. D.h. im Jahr 2020 sind für diese drei Kredite nur noch € 22.000,00 an Transferzahlungen zu leisten und es werden somit jährlich € 172.000,00 zur Finanzierung eines neuen Kredits frei. Bei Aufnahme eines neuen Kredits muss darauf geachtet werden, dass eine Rückzahlung frühestens mit dem Jahr 2020 erfolgen kann.

Der Vorteil der Eigenfinanzierung beim Gemeindeamtneubau besteht in jedem Fall im Vorsteuerabzug (100% beim Bau des Veranstaltungssaales, wenn jährlich ca. € 2.900,00 an Netto-Einnahmen lukriert werden können und 44% für den restlichen Teil des Gemeindeamts – diese 44% wurden vom Steuerberater der Gemeinde berechnet und bilden den unternehmerischen Anteil der Gemeinde).

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, den Gemeindeamtneubau mittels Kreditfinanzierung (Eigenfinanzierung durch die Gemeinde) abzuwickeln. Dieser Antrag wird

mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 7)**, anwesend: 19, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 19 dafür,*
durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

8.) Projekt Neubau Gemeindeamt – Beschlussfassung Vergabe Ausschreibung für Banken;

Im Falle der Vergabe der Baubetreuung an eine Genossenschaft muss eine offizielle Ausschreibung einer Kreditfinanzierung an Banken erfolgen. Für diese Ausschreibung hat Herr Mag. Graf mit seiner Beratungsfirma ein Angebot gelegt, welches sich auf € 5.000,00 (netto) beläuft.
Es entsteht eine angeregte Diskussion über die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Ausgaben. Der Bürgermeister ist der Meinung, dass die Ausschreibung, als auch der Vergleich der Kredite über einen externen Berater durchgeführt werden soll.

GV. Ing. Susanna Grössing erscheint zur Sitzung.

GR. Ing. Klaus Tremmel ist der Meinung, dass zuerst im Bauausschuss eine konkrete Kostenschätzung des Projekts erfolgen muss. Bis jetzt gibt es nur eine grobe Kostenschätzung der B-Süd, welche durch den Bauausschuss überschlagsmäßig ergänzt wurde. Es gibt sicherlich noch einige Einsparungspotentiale, welche mit einem konkreten Entwurf abzugleichen sind. Die Summe von € 3.000.000,00 bildet jedoch keinesfalls eine korrekte, aussagekräftige Kostenschätzung für das bevorstehende Projekt. Zuerst muss die Projektsumme stehen und dann kann eine Ausschreibung an die Banken erfolgen.

Auch GV. Werner Schöll ist der Meinung, dass die Beauftragung von Herrn Mag. Graf in Höhe von € 5.00,00 (netto) rausgeworfenes Geld ist.

Daraufhin stellt der Bürgermeister den Antrag, Herrn Mag. Graf (plus Betriebsberatungs GmbH) mit der Ausschreibung der Bankkredite und dem Vergleich der Bankangebote in Höhe von € 6.000,00 (brutto) zu beauftragen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit mehrstimmigem Beschluss

***(TOP 8)**, anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: **9 dafür**. Bgm. Klaus Schütz, 1.Vizbgm. Andreas Tremmel, GV. Susanna Grössing, GV. Arnold Gradwohl, GR. Jennifer Kabicher, GV. Martin Tremmel, GR. Ing. Wolfgang Binder, BSc, GR. Martin Schütz, 1.Vizebgm. Johann Oberhofer, **11 dagegen**: GR. Rudolf Manninger, GR. Ing. Klaus Tremmel, GR. Christian Sachs, GR. Günter Kophandl, GR. Ing. Markus Prandl, GR. Gerhard Binder, GR. Maria Schweikert, GR. Ernst Hihilk, GV. Werner Schöll, GR. Roman Unger und GR. Dipl.-Ing. Katharina Thrackl*

abgelehnt.

9.) EU-GemeinderätInnen braucht das Burgenland;

Bgm. Klaus Schütz ruft in Erinnerung, dass sich Fr. GR. Maria Schweikert in der letzten GR-Sitzung bereit erklärt hat, die Funktion der EU-Gemeinderätin zu übernehmen. Der Bürgermeister bedankt sich für das Engagement und ersucht Fr. Schweikert zukünftig Informationen an die Gemeinde weiterzuleiten.

Mit einstimmigem Beschluss

***(TOP 9)**, anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür*

wird Fr. GR. Maria Schweikert durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf ab sofort mit der Funktion der EU-Gemeinderätin betraut.

10.) Sanierung Güterweg Richtung Badesee;

Für die Sanierung/Oberflächenbehandlung des Güterwegs Richtung Badesee wurden von der Gemeindeverwaltung auf Basis einer Kostenschätzung aus dem Jahr 2015 drei Angebote eingeholt. Dies sind:

a) Fa. PORR Bau GmbH, NL Bgld. Baugebiet Stegersbach mit € 33.845,40 (brutto)
b) Fa. VIALIT ASPHALT GmbH & Co KG aus 5280 Braunau am Inn mit € 40.552,20 (brutto)
c) Klöcher Bau, Oberwart mit € 32.251,78 (brutto)

Seitens der Gemeinde wurde eine einfache Oberflächenbehandlung angefragt. Bei einer Besprechung mit der Güterwegbauabteilung des Landes Burgenland wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass es besser wäre, gleich eine doppelte Oberflächenbehandlung durchführen zu lassen. Die Kosten werden sich dann auf etwa € 70.000,00 belaufen. Nun hat die Gemeinde an neues Angebot von der Fa. Klöcher Bau angefordert, sodass die Kosten für eine doppelte Oberflächenbehandlung vorliegen. Die Fa. Klöcher Bau hat auch die Ausschreibung beim Land gewonnen und ist derzeit der Bestbieter hinsichtlich Güterwegsanierungen. Nun liegt die neue Kostenschätzung der Fa. Klöcher Bau mit € 86.778,05 (brutto) vor. Betreffend Finanzierung gibt es mündliche Zusagen des Jagdausschusses Kobersdorf sowie der Urbarialgemeinde Kobersdorf. Wenn diese beiden Institutionen mitmachen, werden auch die Esterhazy Betriebe in den Vorstand gehen, um zu verhandeln, denkt der Bürgermeister. Im Gemeindebudget wurden heuer für dieses Projekt € 12.000,00 budgetiert.

GR. Ing. Klaus Tremmel hält fest, dass es sich bei dem „Angebot" lediglich um eine Kostenschätzung handelt und er bei der Auftragsvergabe gerne dabei sein möchte. Es sollte eine Besichtigung und anschließend ein klares Angebot geben, sodass keine Überraschungen passieren können.

Mit einstimmigem Beschluss

***(TOP 10)**, anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür*

befürwortet der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden - die Fa. Klöcher, mit den Sanierungsarbeiten beim Güterweg Richtung Badesee in Höhe von € 86.778,05 (brutto) zu beauftragen. **Voraussetzung für die Umsetzung des Projekts, sind die Zusagen zur Mitfinanzierung des Jagdausschusses Kobersdorf, der Urbarialgemeinde Kobersdorf und bestenfalls der Esterhazy Betriebe.**

11.) Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Oberpetersdorf ab dem Kindergartenjahr 2018/2019;

Es sollen Überlegungen angestellt werden, die Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Oberpetersdorf ab dem Jahr 2018/2019 anzupassen, sodass für die beiden Kindergärten Kobersdorf und Oberpetersdorf gleiche Elternbeiträge gelten. Derzeit beläuft sich der KIGA-Beitrag in Oberpetersdorf auf € 40,00 (Mo bis Do bis 14,30 Uhr und Fr bis 11,30 Uhr). Eltern benötigen speziell am Freitag längere Betreuung und Mittagessen. Deshalb plädiert der Bürgermeister für eine Anpassung der Elternbeiträge für den Kindergarten Oberpetersdorf ab September 2018 wie folgt. Der Gemeindevorstand hat die Anpassung der Beiträge befürwortet.

a) bis 12 Uhr = halbtags: € 45,00
b) bis 14,30 Uhr = ganztags: € 53,00
c) 5-jährige vor Schulplicht (20 bis 30 Std.): € 30,00

Mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 11)**, anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür*
wird die Anpassung der Kindergartenbeiträge für den Kindergarten Oberpetersdorf wie oben angeführt ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 seitens des Gemeinderats der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

12.) Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2397/1, KG Kobersdorf von AW in BW;

Bgm. Klaus Schütz berichtet, dass im Zuge der Förderantragabwicklung mit der LAD Dorferneuerung beim Land Burgenland für die Neugestaltung des Spielplatzes in der Waldgasse das Thema der aktuellen Widmung aufgetreten ist. Es soll nun jene Teilfläche von AW in BW umgewidmet werden, auf welcher die Spielgeräte situiert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf
mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 12)**, anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür*
der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 2397/1, KG Kobersdorf von Aufschließungswohngebiet in Baulandwohngebiet zu und erlässt nachstehende Verordnung:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kobersdorf vom 09.05.2018, Zl.: 031-2-2018, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Aufgrund des § 20 Abs. 2 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 18/1969, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des in der **beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten Teilbereiches des Aufschließungsgebiet-Wohngebiets (AW),** Grundstück Nr. 2397/1, KG. 33021 Kobersdorf, ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

13.) Spielplatz Waldgasse – nachträgliche Beratung und ergänzende Beschlussfassung für LAD Dorferneuerung;

Für den Förderantrag Neugestaltung Spielplatz Waldgasse bei der LAD Dorferneuerung ist ein GR-Beschluss nachzureichen, indem alle drei vorliegenden Angebote behandelt werden. Es wurden die einzelnen Angebote vor rund einem Jahr im Gemeinderat zwar diskutiert und durchgearbeitet, in der GR-Sitzung in der die Vergabe an die Fa. GESTRA erfolgte, die Angebote leider nicht mehr protokolliert. Nun ist dies nachzuholen. Die vorliegenden Angebote werden vom Bürgermeister erläutert:

- Fa. STAUSBERG aus 4351 Kematen a.d. Krems mit € 28.842,91 (brutto)
- Fa. Fritz Friedrich aus 8130 Frohnleiten mit € 29.478,98 (brutto)
- Fa. GESTRA aus 4595 Waldneukirchen mit € 28.996,80 (brutto)

Nach reger Diskussion stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf – auf Antrag des Vorsitzenden –

mit einstimmigem Beschluss

***(TOP 13)**, anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür*

für die Vergabe/Lieferung der neuen Spielgeräte an/durch die Fa. GESTRA Spiel- und Freizeiteinrichtungen GesmbH aus 4595 Waldneukirchen. Die Auftragssumme beträgt € 28.996,80 (brutto).

14.) Straßenbeleuchtung, Umstellung auf LED – Vergabe div. Zusätze;

Beim Besichtigen der zwei Ortsteile auf fehlende Straßenbeleuchtungen mit Herrn Ing. Heinrich der Energie Burgenland sind sowohl in Kobersdorf als auch in Oberpetersdorf einige Plätze/Stellen aufgefallen. Ein Angebot der Energie Burgenland liegt für folgende mögliche Zusätze vor:

Kobersdorf:

a) Neugasse, Am Spitz: zusätzlicher Lichtpunkt; € 5.817,60 (brutto) (Grabungsarbeiten + Asphaltierungsarbeiten)
b) Dr. Martin Luther-Platz: 4.749,60 (brutto)
c) Verbindungsweg Waldgasse/Neugasse – Brückenbereich: € 2.829,60 (brutto)
d) Neuberg – Erweiterung: 3.151,20 (brutto)

Oberpetersdorf:

e) Schulgasse 8a: € 4.274,40 (brutto)
f) Lindengasse Nr. 13: € 4.202,40 (brutto)
g) Blumengasse – Verbindungsweg: € 4.138,80 (brutto)

Die genannten Zusätze könnten über die Finanzierung mit der Energie Burgenland mitlaufen. Sollte diese Umsetzung im GR gewünscht sein, gibt es dann länger keine Erweiterungen mehr, hält der Bürgermeister fest.

Nach einer kurzen Diskussion, stellt der Bürgermeister den Antrag, die genannten Zusätze für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vorzunehmen. Dieser Antrag wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf

mit einstimmigem Beschluss

***(TOP 14)**, anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür*

angenommen. Die Kosten für die Zusätze belaufen sich auf € 16.548,00 (brutto) für den OT Kobersdorf und auf € 12.615,60 (brutto) für den OT Oberpetersdorf. Die Finanzierung erfolgt auf 15 Jahre und monatlicher Rückzahlung.

Abschließend wird festgehalten, dass etliche Lampen nicht gerade aufgestellt wurden. Dies ist bei der Schlussbegehung nachzuholen.

15.) Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO, welche per 25.05.2018 in Kraft tritt;

Mit der Umsetzung der EU-DSGVO und des DSG 2018 treten am 25.05.2018 neue Regelungen in Kraft, welche sich grundlegend von den bisherigen gesetzlichen Regelungen unterscheiden und vor allem die Rechte von natürlichen Personen stärken.

Mit der DSGVO wird der Schutz von personenbezogenen Daten natürlicher Personen auf einen neuen Standard gehoben. Im Unterschied zum bisher geltenden DSG 2000 wurde mit der EU-DSGVO der Schutz von personenbezogenen Daten auf eine breitere Basis gestellt. Betroffen ist der gesamte Verwaltungsbereich.

Im kommunalen Bereich werden zahlreiche personenbezogene, datenschutzrechtlich relevante Daten verarbeitet. Um die Vorgaben der DSGVO in Bezug auf Sicherheit, Datenschutz, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erfüllen, müssen aktuelle Prozesse neu betrachtet und dokumentiert sowie Security-Maßnahmen hinterfragt werden.

Auch über die Mauern des Gemeindeamts hinaus: Kindergärten, Schulen oder Altersheime verfügen über sensible und besonders schützenswürdige Informationen, wie etwas zu Allergien oder Impfungen. Die Datensicherheit und die Nutzung von mobilen Geräten müssen ebenfalls an die neue Rechtslage angepasst werden.

Der GVV Burgenland hat diverse Angebote für die Betreuung, technische Umsetzung sowie die Bereitstellung eines Datenschutzbeauftragten eingeholt.

Der Vorschlag des Bürgermeisters lautet für die Umsetzung der DSGVO durch die Fa. PSC. Einerseits sind sie preislich am Günstigsten und zweitens handelt es sich bei dieser Firm um die EDV-Firma der Gemeinde, welche auch alle anderen Programme und die Hardware des Gemeindeamts betreut. Beim Angebot ist von der Umstellung bis zur laufenden Betreuung alles inkludiert. Die Kosten bei der PSC belaufen sich auf € 2.792,00 (einmalig) und € 1.967,00 (jährlich). Im Vergleich dazu liegen die Kosten der Fa. Wagner bei € 6.970,00 (monatlich) und € 810,00 (jährlich), wobei eine Mindestlaufzeit von 3 Jahren beim Abschluss des Vertrags erteilt werden muss.

Die Kosten der weiteren Anbieter sind noch höher, als bei den bereits genannten und stellt der Bürgermeister daher den Antrag, die Umsetzung der DSGVO mit der Fa. PSC in Höhe von max. € 2.792,00 (netto, einmalig) und € 1.967,00 (netto, jährlich) durchzuführen.
Beim Angebot der Fa. PSC ist auch die Bereitstellung eines Datenschutzbeauftragten, welcher von jeder Gemeinde zu bestellen ist, inkludiert. Der Antrag des Bürgermeisters wird

mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 15)**, anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür*
vom Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf befürwortet.

16.) Gemeinde Kobersdorf, ABA BA 07 (Kanalerweiterung Siedlungsgebiet Fernblick/Sonnenweg Oberpetersdorf) – Annahme des Fördervertrags des Landes Burgenland betreffend die Gewährung von nicht rückzahlbaren Beträgen (Investitionskostenzuschüsse);

Die Gemeinde hat für die Kanalaufschließung des Siedlungsgebiets Fernblick/Sonnenweg Oberpetersdorf eine Förderung beim Land beantragt. Die Förderung wurde nun in Höhe von € 69.700,00 in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen genehmigt. Der Fördervertrag muss durch den Gemeinderat angenommen werden.

Auf Antrag des Vorsitzenden, stimmt der Gemeinderat der Marktgemeinde Kobersdorf
mit einstimmigem Beschluss
***(TOP 16)**, anwesend: 20, offene Abstimmung, Abstimmungsergebnis: 20 dafür*
der Annahme des erläuterten Förderantrags für die Kanalerweiterung und die Anpassung des Regenüberlaufs K3– ABA BA 07 - zu.

17.) Allfälliges;

a) Als Sitzungstermin für die nächste GR-Sitzung nennt der Bürgermeister den Montag, 28.05.2018 oder den 24.05.2018 (falls ein wichtiger Punkt benötigt wird). Die nächste GV-Sitzung findet am 11.05. statt (Hearing Gemeindearbeiter).

b) Der Bürgermeister nützt die Gelegenheit und gratuliert GR. Maria Schweikert für den künftigen 60. Geburtstag. Er wünscht viel Gesundheit, seitens der Gemeinde alles Gute und hofft weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

c) GR. Ing. Klaus Tremmel ersucht um Abstimmung eines Termins für eine Bauausschuss-Sitzung mit dem Gemeindevorstand. Als Termin wird Dienstag, der 22.05.2018 um 19 Uhr vereinbart. TO-Punkte: „Vorbereitung Gemeindeamtneubau" und „Allfälliges".

d) GR. Günter Kophandl weist auf das Holzpferd vis-a-vis des Tennis Platzes hin. Das Pferd steht auf öffentlichem Gut. Er informiert, dass öfters Kinder auf dem Pferd herumspielen. Auch Steine liegen auf öffentlichem Gut herum. Der Bürgermeister sagt zu, dass sowohl das Pferd, als auch die Steine wegzuräumen sind. Seitens der Gemeinde wird der Kontakt mit den Eigentümern gesucht.

e) Bzgl. kaputter Kanaldeckel in der Lindengasse/Erlengasse fragt GR. Gerhard Binder nach, wann diese gerichtet werden. Der Bürgermeister informiert, dass am kommenden Montag ein Termin mit der Fa. Maschinenring stattfindet, wo dies besprochen werden soll.

f) GR. Maria Schweikert ladet anlässlich ihres bevorstehenden runden Geburtstages im Anschluss an die Sitzung zu Wein und Brötchen ein.

g) GR. Ernst Hihlik informiert, dass der Graben beim Kirchenfeld auszuräumen wäre. Der Bürgermeister informiert, dass Franz Reitter einen Auftrag hat, diesen Bereich einmal im Jahr zu mähen. Was die verstopften Rohre angeht, sollen diese von den Gemeindearbeitern ausgeräumt werden.

h) GV. Werner Schöll fragt nach, ob im Bereich der Inselgasse bei Fam. Schneider/Merth hinsichtlich einer räumlichen Gestaltung etwas passiert ist – dies wurde in einer der letzten Sitzungen einmal angesprochen. Der Vorsitzende verneint diese Frage.

i) GV. Werner Schöll wurde angesprochen/gefragt, ob der UDB die Sperrmüll-Sammlung weiterhin über hat. Der Bürgermeister bestätigt daraufhin, dass die Gemeinde mit dem UDB einen Vertrag zur Betreuung des Altstoffsammelzentrums hat und dieser auch nach wie vor gilt.

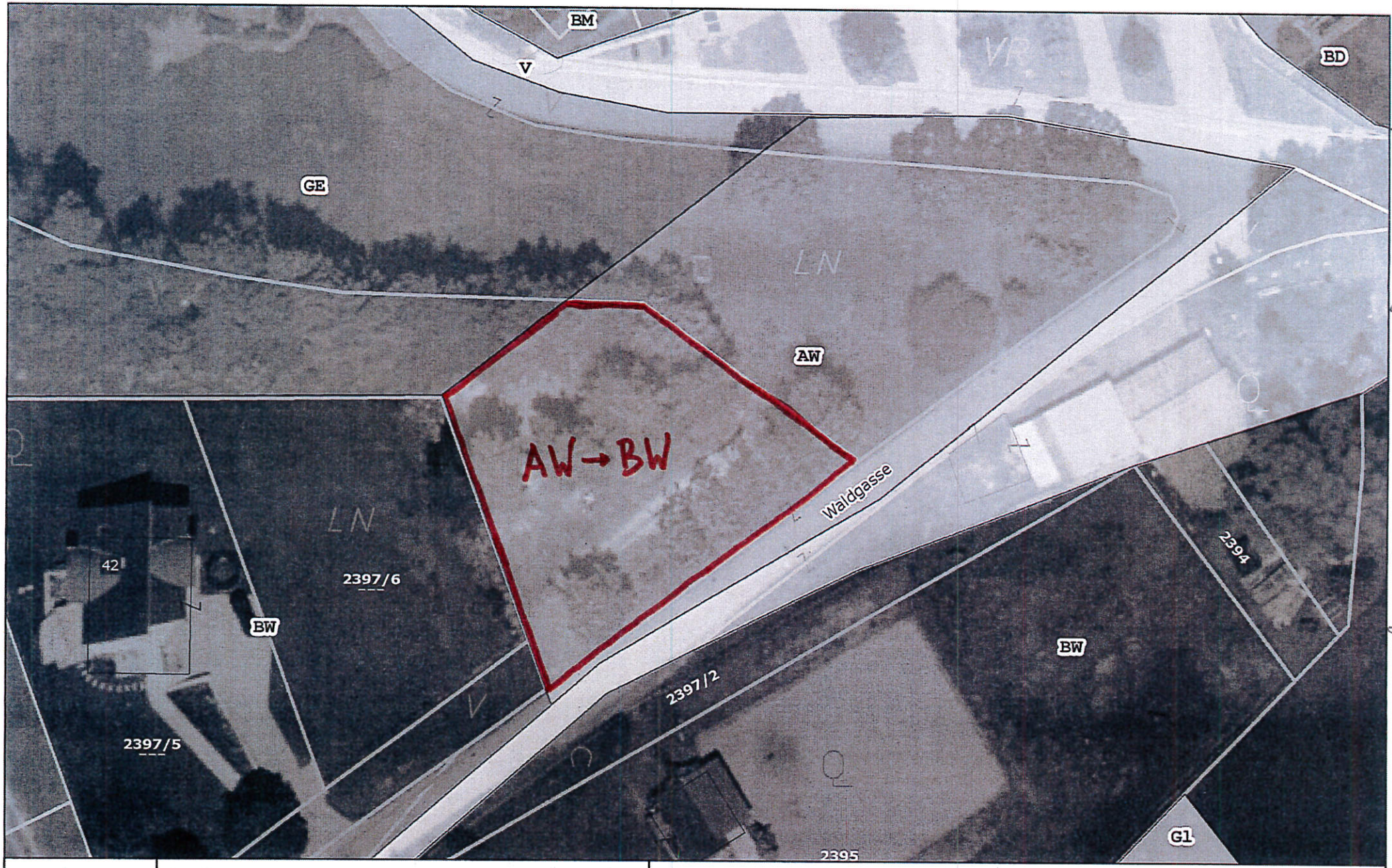
j) GV. Werner Schöll nimmt ebenfalls die Gelegenheit wahr und gratuliert seiner Fraktions-Kollegin zum bevorstehenden 60. Geburtstag. Er denkt, dass sie als EU-Gemeinderätin für die Gemeinde Kobersdorf viel Gutes tun wird.

k) GR. Ing. Wolfgang Binder, BSc erkundigt sich bzgl. Müllablagerung im Bereich der Fa. Waldquelle – er habe vor Kurzem ein Mail an die Gemeinde geschickt. Der Bürgermeister informiert, dass dies im Laufen ist und er mit der Geschäftsführung der Fa. Waldquelle das Gespräch suchen wird.

l) 1.Vizbgm. Johann Oberhofer schlägt im Hinblick auf die zukünftigen Gratulationen der Jubilare vor, ein Fest für alle drei Fraktionen zu veranstalten. Der Bürgermeister informiert, dass dieser Vorschlag in dieser Form nicht möglich sein wird, da Parteienförderungen unzulässig sind. Die Gemeindeverwaltung wird in den nächsten Wochen jedoch abklären, ob und in welcher Form im Hinblick auf die DSGVO Gratulationen noch möglich sein werden.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Klaus Schütz für das Erscheinen und schließt, nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, die Sitzung um 21:01 Uhr.

g.g.g.



GeoDATEN BURGENLAND

Land Burgenland
Abteilung 2 - GIS Koordination
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
post.a2-gis@bgld.gv.at

Datenauszug

1:500 | 0 | 0.045 Kilometer | A4 | N

Datengrundlage: Land Burgenland - Abteilung 2 - GIS-Koordination, BEV (DKM - Stichtag 1.4.2017), GeomaGIS
nicht rechtsverbindlicher Ausdruck

Erstellungsdatum: 22.05.2018

TOP 12) Plandarstellung für VO d. GR d. Marktgemeinde Mörbisch v. 03.05.18 | 031-2-2018